

## **Antrag**

**der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

### **„Zentrum Automobil e. V.“**

#### Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. ob und wie sich die Behörden des Landes Baden-Württemberg, inklusive des Landesamts für Verfassungsschutz, mit dem Verein „Zentrum Automobil e. V.“ und/oder dessen Mitgliedern befassen;
2. falls Ziffer 1 bejaht wird,
  - a) welche Erkenntnisse zu der Anzahl der Mitglieder des Vereins vorliegen;
  - b) welche Erkenntnisse über die Anzahl von Betriebsratsmandaten der Betriebswahlliste „Zentrum Automobil“ und über Aktivitäten der Betriebswahlliste „Zentrum Automobil“ im Stammwerk eines Automobilherstellers in Untertürkheim vorliegen;
  - c) welche politischen Aktivitäten des Vereins „Zentrum Automobil e. V.“ aktuell und in der Vergangenheit bekannt sind;
  - d) welche politischen Aktivitäten aller „Zentrum Automobil e. V.“-Vorstandsmitglieder insbesondere in neonazistischen Organisationen wie der 1994 verbotenen „Wiking-Jugend“ (WJ) ihr bekannt sind;
  - e) welche politischen Aktivitäten anderer Vereinsmitglieder ihr bekannt sind;
3. ob dem Verein gemäß der Abgabenordnung die Gemeinnützigkeit zuerkannt oder diese beantragt wurde;

4. ob ihr aktuelle politische Aktivitäten des zeitweiligen Vereinsvorsitzenden und heutigen Beisitzers H. bekannt sind;
5. zu welcher politischen Partei der langjährige Vereinsvorsitzende und heutige Beisitzer H. durch seine gegenwärtigen Aktivitäten nach ihrer Einschätzung einen Bezug aufweist;
6. welche Aktivitäten des langjährigen Vereinsvorsitzenden und aktuellen Vorstandsmitglieds H. bei der Rechtsrock-Band „Noie Werte“ ihr bekannt sind.

11. 12. 2017

Sckerl, Häffner, Halder, Lede Abal,  
Lisbach, Maier, Andrea Schwarz GRÜNE

### Begründung

Vom Untersuchungsausschuss „Rechtsterrorismus/NSU BW“ wurde H. wegen seiner jahrzehntelangen Zugehörigkeit zur Band „Noie Werte“ am 7. November 2017 als Zeuge geladen. Zwei unter Beteiligung von H. eingespielte Musiktitel der baden-württembergischen Rechtsrock-Gruppe „Noie Werte“ wurden bei einer ersten Version des NSU-Bekennervideos aus dem Jahr 2001 zur musikalischen Untermauerung verwendet. Verschiedene Presseveröffentlichungen thematisierten in diesem Zusammenhang mit der Zeugenvernehmung auch die Aktivitäten von H. beim „Zentrum Automobil e. V.“.

Der langjährige Vereinsvorsitzende und heutige Beisitzer H. entfaltet aktuell politische Aktivitäten, die bis in die rechtsextremistische Szene hineinreichen. Für den 25. November 2017 wurde H. als Referent der „6. COMPACT-Konferenz für Souveränität – Opposition heißt Widerstand!“ angekündigt. Weitere Referenten gehören den vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) beobachteten „Identitären“ oder PEGIDA an. Das „Zentrum Automobil“ will bei den „bundesweiten Betriebsratswahlen im Frühjahr 2018 den Erfolg seiner Liste in anderen industriellen Zentren wiederholen“, so das rechte Monatsperiodikum „COMPACT“.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. Januar 2018 Nr. 4-1113.6 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sowie dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. ob und wie sich die Behörden des Landes Baden-Württemberg, inklusive des Landesamts für Verfassungsschutz, mit dem Verein „Zentrum Automobil e. V.“ und/oder dessen Mitgliedern befassen;*

Zu 1.:

Der Verein „Zentrum Automobil e. V.“ sieht sich nach eigenen Angaben als „alternative Arbeitnehmervertretung für Mitarbeiter in der Automobilindustrie“ mit dem Hauptanliegen, die beruflichen, sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen seiner Mitglieder zu wahren und zu fördern. Gegründet wurde der Verein laut Internetauftritt im Jahre 2009 von Beschäftigten der Daimler AG aus dem Stuttgarter Stammwerk.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hatte bisher keine Kontakte und Berührungspunkte zum „Zentrum Automobil e.V.“ Auch die Polizei befasst sich nicht aktiv mit dem in Rede stehenden Verein. Er ist darüber hinaus als grundgesetzlich geschützte Vereinigung zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen (Art. 9 Abs. 3 GG) kein Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg. Zu seinen Mitgliedern liegen keine Erkenntnisse vor, die über öffentlich zugängliche Informationen hinausgehen.

2. falls Ziffer 1 bejaht wird,

- a) welche Erkenntnisse zu der Anzahl der Mitglieder des Vereins vorliegen;
- b) welche Erkenntnisse über die Anzahl von Betriebsratsmandaten der Betriebswahlliste „Zentrum Automobil“ und über Aktivitäten der Betriebswahlliste „Zentrum Automobil“ im Stammwerk eines Automobilherstellers in Untertürkheim vorliegen;
- c) welche politischen Aktivitäten des Vereins „Zentrum Automobil e. V.“ aktuell und in der Vergangenheit bekannt sind;
- d) welche politischen Aktivitäten aller „Zentrum Automobil e. V.“-Vorstandsmitglieder insbesondere in neonazistischen Organisationen wie der 1994 verbotenen „Wiking-Jugend“ (WJ) ihr bekannt sind;
- e) welche politischen Aktivitäten anderer Vereinsmitglieder ihr bekannt sind;

Entfällt aufgrund der Antwort zu Frage 1.

3. ob dem Verein gemäß der Abgabenordnung die Gemeinnützigkeit zuerkannt oder diese beantragt wurde;

Zu 3.:

Eine Aussage zum Gemeinnützigkeitsstatus von „Zentrum Automobil e. V.“ ist aufgrund des Steuergeheimnisses nach § 30 der Abgabenordnung (AO) nicht zulässig. Das Steuergeheimnis erstreckt sich auf die gesamten persönlichen, wirtschaftlichen, rechtlichen, öffentlichen und privaten Verhältnisse eines Steuerpflichtigen.

Ein Offenbarungstatbestand nach § 30 Abs. 4 AO, der die Offenbarung der in § 30 Abs. 2 AO geschützten Verhältnisse erlaubt, ist vorliegend nicht gegeben.

4. ob ihr aktuelle politische Aktivitäten des zeitweiligen Vereinsvorsitzenden und heutigen Besitzers H. bekannt sind;

5. zu welcher politischen Partei der langjährige Vereinsvorsitzende und heutige Besitzer H. durch seine gegenwärtigen Aktivitäten nach ihrer Einschätzung einen Bezug aufweist;

Zu 4. und 5.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, welche über jene Informationen hinausgehen, die durch die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses „Rechtsterrorismus/NSU BW II“ in der öffentlichen Sitzung vom 6. November 2017 gewonnen wurden.

6. welche Aktivitäten des langjährigen Vereinsvorsitzenden und aktuellen Vorstandsmitglieds H. bei der Rechtsrock-Band „Noie Werte“ ihr bekannt sind.

Zu 6.:

Nach den Erkenntnissen der Landesregierung war H. jedenfalls bis zum Jahr 2008 Mitglied der Band „Noie Werte“ und als solches an zahlreichen Auftritten und Veröffentlichungen der Band beteiligt. Die Veröffentlichungen erfolgten teils auf eigenen Tonträgern, teils auf Samplern wie z. B. der „Projekt Schulhof“-CD „Anpassung ist Feigheit – Lieder aus dem Untergrund“. Im Zentrum dieses „Projekts“, das bereits Anfang 2004 von einer breiten Allianz von Rechtsextremisten entworfen worden war, stand die erklärte Absicht, die CD in hoher Stückzahl bundesweit

kostenlos an Jugendliche zu verteilen, um diese für den Rechtsextremismus zu interessieren und letztlich zu rekrutieren. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Stephan Braun SPD „Neue Aktivitäten der baden-württembergischen Rechtsrock-Szene“, Landtagsdrucksache 13/4342, verwiesen.

In Vertretung

Württemberg

Ministerialdirektor